

*Am. Meynau*  
Dienstags / den 1. Decembris Anno 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unfers aller-  
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-  
tion und auf Dero specialen Befehl

No.



XLVIII.

### Wochenliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciën / der Clevischen / Geldrischen / Märs-  
und Märkischen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtete

### Adresse- und Intelligentz-Zettel.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kaufen und verkaufen / imgleichen  
was für Sachen zu verleyhen / zu leihen / zu verspielen und zu verpachten vorkommen / verlohren /  
gefunden oder gestohlen worden; Sodann Personen welche Geld leihen oder ansleyhen wollen / Bedienung und  
Arbeit suchen / oder zu vergeben haben; Erfindungen in Sachen und Meynungen / neuen Sichern / Schriftten  
und Collegien / auch andern neuen Anstalten / Citationen der Creditoren; Verfolgung entwichenen und von in-  
habirten Personen und deren Verbrechen; von angekommenen Fremden und Copulirten zu Cleve /  
Wesel und Duisburg / wöchentlichen Korn-Preise und Brod-Tare; auch andere  
dem Publico zur nützlichsten Nachricht dienende Sachen.

Nachricht von dem Leben / Schriften und Verdiensten  
CONRADI HERESBACHII.

Neunte Fortsetzung.

LXI. Wo Stiftungen / welche Heresbachius bey seinem Leben im Testament verordnet /  
und nach seinen Tode bis auf den heutigen Tag hinter sich gelassen / müssen billig mit  
Eitschweigen hier nicht übergangen werden. Die erste betrifft seine Bibliothek / wel-  
che Er mit großem Fleiß und nicht mindern Kosten versamlet hatte. Damit solche wegen der vie-  
len schon damals raren / wie Er selber im Testamente bezeuget / und kostbaren Werke oder Drucke  
der Nachwelt zum Nutzen mögte erhalten werden / vermachte Er dieselbe der Stadt Wesel / mit  
Begehren / daß sie in der alten Willibrordi Kirchen auf einer besondern dazu errichteten Bühne  
über

über seinem Grabe hingestellet würde. Dieses ist nicht allein geschehen / sondern auch die Bücher selber / wie an einigen andern Orten / zu Orfurt / zu Amsterdam / und sonst / an Ketten ge-  
leget / um aller Entwendung desto besser vorzukommen.

LXII. Es wird nicht undienlich seyn zur Erläuterung der Sache / wie auch noch einiger be-  
sonderen Umstände / den aus dem Original abgeschriebenen Quittungs-Schein / welchen der Magis-  
trat der Stadt Wesel zu der Zeit nach Empfang der Bibliothek von sich gegeben / und wie er mit  
von guter Hand nebst einigen andern Dingen zugesichert worden / hier mit anzuführen. Er lau-  
tet aber folgender Gestalt: „Wir Bürgermeister / Schessen / und Rath der Stadt Wesel doen  
„und Fürstlicher Electoral Rath / aus besonderer nachparlicher Neigung testamentlich verordnet  
„und gewildet / wann Er keine Leibs-Erben nachlassen würdt / daß alsdenn seine Bücher / wie die  
„in einem Catalogo beschrieben / bey seine Begräbniß alhie gelegt / und dazu eine bequeme Platz  
„in der Capellen hoben seine Begräbniße durch uns und unsere Kirchmeister zugerüht werden solle /  
„zu welcher Zurüstung und Unterhaltung der Librarie Er Herr Doctor derselben Kirchen alhie  
„fünff Goldgülden jährliche Renten / so das Capittel Wiffel jährlich gibt / gleicher Neigung  
„angeordnet und zugelegt: Also bekennen wir / Bürgermeister / Schessen / und Rath / für uns und  
„unsere Nachkömmlingen / daß wir alle alskühliche Bücher nach Ausweisung des Catalogi / und wie  
„die darin mit Namen angezeigt / von denn Herren Executoren gedachten Herrn Doctoris Testa-  
„menten zu gutem Dank empfangen haben / dieselbe Herren Executoren auch von sothaner des  
„Bücher begnügige Verrichtung und Ueberlieferung hiemit quittiren / und geloben demna / für uns  
„und unsre Nachkömml. mit allem Fleiß darob zu seyn / daß dieselbe Bücher nit verrückt / ver-  
„wechselt / noch verlehnt / und daß auch wir wohl zu erleyden / daß dieselbe Bücher alle Jahr  
„gezält / und aus des Herrn Doctoris Blut-Verwanten und von dieser Stadt Predicanten ein  
„Bibliothecarius verordnet werde. So glosen wir gleichfals zu verschaffen / daß niemand in off-  
„gemeltes Herrn Doctoris Hergbachs Begräbniße geleydet werden solle bey Verlust des Legati der  
„Bücher vürschr. Wollen auch so viel möglichen beförderen daß solche Librarie von Jahr zu Jahr  
„mit mehrern Büchern bestärket werde. Und dieses zu wahren Urkundi haben wir Bürgermeis-  
„ter / Schessen / und Rath fürgeschriben gerürter Stadt Wesel Eccc. Siegel hierunden aufus  
„Spatium gedrückt. Geben am 17. Tage Monats Decembris, im 1576. Jahre. L. S.

LXIII. Hieraus wird die Nachricht Hermanni Ewichii, ehmaligen Predigers zu Wesel /  
in Descriptione Vesalia pag. 20. leicht ihre vollkommene Licht empfangen / wan er schreibt: In  
hoc Sacello erecta est libraria sive bibliotheca, quam exstrui fecit vir longe celeberrimus Juris  
utriusque Doctor Conradus Heresbachius, Theologus, Historicus, & Philosophus exactissimus,  
trium insuper sacrarum linguarum, præter aliquot exoticas, callentissimus, editis ingenii sui  
monumentis utilissimis clarissimus, ephorus primum laudatissimæ memoriæ Ducis Guilhelmi  
Cliviæ, &c. inde Consiliarius in aula ejus gravissimus, atque in literarum studiosos cultores,  
ut & pauperes probos munificentissimus. Istam vir tantus bibliothecam omnis generis codici-  
bus ornavit, eosque testamentario legato in usum Ecclesiæ liberaliorumque ingeniorum benefi-  
centissime donavit; Quare etiamnum eadem libris certe variis insignique eruditione repletis à  
Senatu amplissimo aliisque piis & bonis mentibus in dies fit auctior. Sub eadem sepultus cum  
charissima sua conjuge Mechtelde à Dünen conquiscescit; Decessit ille anno 1576. 14 Octobr.  
ista anno 1560.

LXIV. Wie fleißig Heresbachius diese seine verschenkte Bibliothek vormals gebrauchet /  
ist aus seiner Hand / welche am Rande vieler Bücher noch anzutreffen / leicht zu sehen. Der eh-  
malige Rector des Weselschen Gymnasii Johannes Nicol. Sellius in Vesalia Obsequente pag. 52.  
führet davon ein Exempel aus dem Rande des Pomponii Melæ gegen Joachimum Vadianum  
wegen den Fluß Lupia, oder Lippe und dessen Ursprung an. Siehe eben denselbigen Sellium  
daselbst pag. 17; wo er auch des Heresbachii und dieser Schenkung nicht ohne großem Ruhm  
gedenket / und mit diesen Worten schreiet: Memoria ejus sit benedicta! juxta effatum, Prov.  
X. 7. Ubrigens berühren auch diese Schenkung mit ein paar Worten Wern. Teschenmacher in  
Repetitione brevi Cathol. & Orth. Religionis ungefehr in der Mitte; Dan das Buch hat kein Zah-  
len; und Joh. Diederich von Steinen in seinen Quellen der Westphäl. Historie p. 27.

Joh. Hildebr. Withof.

## II. Sachen / so zu verkaufen in Duisburg.

Denen Herren Fabriqueurs, als auch Weistern von der Fabrique, wird hiemit kund gethan / daß eine Lacken-Gerhau / worauf 15. ad 16. Viertel breit kan gewebet werden / hieselbst zu verkaufen steht bey Mr. David Nins auf der Kuh-Strasse; Wer Belieben hat selbiges an sich zu kaufen / kan sich bey ihm melden / gemeltes Gerhau in Augenschein nehmen / und dabey seinen Theil suchen.

## III. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

Nachdem ad instantiam derer Herren Vormünder der nachgelassenen Pupillen seel. Hrn. Bürgermeistern Fromein / Termini ad distrahendum derer Mobilien und Bibliothecae auf den 4. und 5. Decemb. an der Frau Wittibe Fromeins Behausung in Bochum / vom Stadt-Gericht daselbst anberahmet worden; Als wird solches zu dem Ende hiemit bekannt gemacht / damit Lusttragende Ankäufer sich in dicto termino einfänden / und ihren Vortheil suchen können.

Hiermede word bekent gemacht, dat de Weduwe Knippen gesint is, haer Schip, waermede deselve tot dato toe den Rhyu op- en nedergefahren is, en in goeden Staet synde, met alle synen Toebehoor, uyt de Hand te verkoopen, en ter Plaetse, alwaer het begeert word, vry te leveren; Alle diegeene, die daertoe Genegenheyt mogt hebben, kan sig by de geseyde Weduwe Knippen tot Cleve in de Voorstad melden, ende met haer daerover Accord treffen.

Word hiermede bekent gemacht, dat op den 10. December, 's Morgens ten 10. Uren, in de Heerlyckheyt Kessel gelegen, in den Ampte van Kessel, ende signantelyck tot Kessel-Eyck, sullen verkocht worden, eene Quantiteyt opgaende Eycke-Boomen, bequaem tot allerhande Timmeragie; Die daertoe Lust hebben, connen sig ten voorf. Daeg en Uhre laeten invinden, ende hun Proufyt doen.

Word bekent gemacht, dat Jacob Coppes publyckelyck van Meeninge is te verkoopen, eenige syner gereede Effecten van Bouwgeretschap enz. aen synen Huys in Welderloo den 27. deses Maents 1744.

Es ist der Bürger zu Grieth Johann Bannann vorhabens / einen Kohlgarten und Warbgen / entweder auf sichere Jahren zu veralieniren / oder / zu Ablegung 100. Rthler. Capital, zu verkaufen; Wer nun einiges Recht darauf zu haben vermeynet / kan sich innerhalb 8. Tagen in loco, sub poena perpetui silentii melden.

## IV. Sachen / so verkauft aufferhalb Duisburg.

Es hat die Frau Wittibe weiland Herren Richtern Scheer / ein von weiland ihrem Schwieger-Batter / ebenmäßig Herren Richtern Diederich Scheer / ererbten / im Amte Wesel / Bauerschaft Obrighaven / gelegenen Bauhoff / Lülcken genannt / an Johann Wilhelm Hartmann / Bürgern in Wesel / freywillig aus der Hand eà conditione verkauft / um gebührend zu wollen erweisen / daß selbiger überall von allem Beschwer / Versch; und Bekümmerung frey / ausgenommen zum Hoch-WohlEhrwürdigen Capitul zu Kanten Hand-Gewinn-rührig; Welches allen denjenigen samt und sonderß / welche ferner einige rechtliche Ansprüche auf gemeltes Gut zu haben vermeynen mögten / hiemit zu dem Ende bekannt gemacht wird: um sich à dato innerhalb 6. Wochen / bey gemeltem Ankäufern in gedachtem Wesel in der Feld-Strasse / zum weissen Creuz genannt / an zu melden / und ihre etwa habende rechtliche Anfordrungen an mehrgemeltem Gut zu bescheinigen / widrigen Falls gewärtigen / daß hierunter ferner nicht gehöret / sondern nach Verfließung solcher Zeit der Kauffschilling alsofort ausgezahlt werden solle.

## V. Sachen / so zu verpachten in Duisburg.

Am Freytag den 4. Dec. a. c., sollen in Duisburg aufm Rathhaus / Nachmittags um 1. Uhr / die 12 Acker Landes bey Duisburg / drey Morgen Landes in der Epon / der Neuterß-Acker / der Kuffward / und Bauland zum Kuffward / denen Weistbietenden verpachtet werden; und können also diejenige / so Lust haben zu pachten / alsdann sich einfänden.

## VI. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Nachdem die Renthey Mders Trinitatis 1745. Pachtilos wird; Als können diejenige / so zu derselben Anpachtung auf anderweitige 6. Pacht-Jahre / nemlich von Trinit. 1745. bis dahin 1751. Lust

Pust haben / sich des Endes den 9. Decemb. dieses Jahrs auf der Krieger- und Domainen-Cammer in Eleve einfinden / ihre Erklärung ad Protocolum abgeben / die Pacht-Conditiones nebst dem Etat aber / nach Gefallen vorhero auch hieselbst einsehen. Sign. Eleve in der Krieger- und Domainen-Cammer den 5. Novembr. 1744.

Es wird hiemit jedermänniglich bekannt gemacht / daß Madame von Verschoor / gebohrne von Romswinkel vorhabens seye / ihren Baurenhoff zu Gesselaer / im Eilschen nahe bey Eleve gelegen / worauf Lanert von Eymeren ab anno 1739. bis hiehin als Pächter gewohnet / auf 6. Jahren vom neuen aus der Hand wieder verpachten zu lassen; Diesenige so dazu Lust haben / können sich in Eleve bey dem Gerichtschreibern / Hrn. Gesellschaft melden / Information nehmen / und die Pacht schließen.

Am künftigen Donnerstag den 7. Decembr. a. e. sollen in Ruhrort aufm Rahbause / Vormittags um 9. Uhr / einige Domainen-Stücke von der Renthey Dinslacken / dem Meistbietenden auf 6. Jahr verpachtet werden / als: die Garten bey Ruhrort / die so genannte Husten-Kämpfe / samt Heu-Gewachs gegen über die Husten-Kämpfe / die Fischerey in der Ruhr und Waven / item in der alten Emster / von der Waaf-Brücke zu Stockum bis am Endten-Busch / ingleichen in den so genannten Endten-Büschen / und Dänjes Kämpen; Diesenige so Lust haben / ein oder ander Parceel an sich zu pachten / können sich an bestimmtem Ort und Zeit einfinden.

Die Gochsche Accise-Casse ist vorhabens / am 5. Dec. des Vormittags um 11. Uhr / auf der Accise-Casse plus offerenti die Music in der Stadt / und darunter sortirenden Meistern und Jurisdictionen / pro Ao. 1745. zu verpachten; Diesenige so dazu Belieben tragen möchten / können sich am bestimmten Tage einfinden.

#### VII. Von Lotterie-Sachen.

Es wird allen Elev. Gelder-Ämtern- und Märckischen Collecteurs der Elevischen Brunnen-Lotterie sowol / als dem Publico hiemit bekannt gemacht / daß weilten die Königl. allergnädigste Ordres wegen Anordnung tüchtiger Collecteurs in verschiedenen Königl. Provinzen zu spät eingelaufen / so daß in einigen die Correspondence erst kürzlich angefangen ist / gutgefunden sey / den Ziehungs-Termin der ersten Classe auf den zweyten zu versetzen / so daß die erstere Classe auf den 25. Februar. anstehenden 1745ten Jahrs / und die folgende jedesmahl 6. Wochen hernach / gezogen werden sollen; wes Endß die Collecteurs um die Halbscheid des Monats Januarii ihre Nachrichten vom Succes der Lotterie einzuschicken belieben werden / einem jeden aber frey bleibt bis Ende Januarii in dieser profitablen und schon vielen Abgang findender Lotterie einzulegen / wos bey sämtliche Magistraten dienlich ersuchet werden / dieses denen von ihnen besetzten Collecteurs. statt specialen Anschreibens bekannt zu machen; Da man auch vernimmt / daß verschiedene in den Gedanken stehen / daß die Lotterie, welche seit einigen Jahren unter Direction des Magistrats zu Eleve gezogen worden / und wodon die sechste Lotterie jeho im Gange ist / eine Stadt-Lotterie wäre: So wird dem Publico zur Nachricht vermeldet / daß diese keines weges eine Stadt-Lotterie sey / sondern dieselbe gewisse Privat-Personen angehet / und womit der Magistrat zu Eleve weiter nicht zu thun hat / als daß derselbe Deputati bey der Ziehung dieser in fremde Landen zu collectirender Lotterie assistiren / und solche dirigiren / daß auch vermöge Königl. geschärften allergnädigsten Befehls niemanden in Königl. Landen erlauber / in dieser privaten Lotterie einzulegen / dahingegen die Brunnen-Lotterie in allen Königl. Landen privilegiret sey.

#### VIII. Von vacantem Dienst.

Nachdem Johann Henrich Knap / bisheriger Schulmeister bey der Evangelisch-Reformirten Gemeine zu Lüdenscheid / wegen zunehmender Leibes-Schwachheit genöthiget wird / gemelten Schul-Dienst zu verlassen / und weil er lebigen Standes sich zu seinen Anverwandten zu begeben; Als hat ein zeitliches Consistorium gedachter Gemeine solches bekante machen / und diejenige / welche im Singen / Schreiben und Rechnen / auch allensfalls in den Anfängen der Lateinischen Sprache erfahren / und zu dem zu vacirenden Schul-Dienste Lust haben / auch von ihrem ehrsüchtigen Herrn Vorgesetzten und Ebristlichen Wandel gute Zeugnisse vorbringen können / ersuchet werden / je eber / je lieber / bey dem Hrn. Prediger und Consistorio zu melden / und sich mit vorsingen hören zu lassen.

## Anhang.

Num. XLVIII. Dienstags den 1. Decembris 1744.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz - Zettel.

### IX. Sachen / so zu verkaufen in Duisburg.

Da in gefolge allergrädigsten Apostillair-Bescheides aus Hochpreisl. Eley- und Märckischer Landes Regierung / de dato Elebe den 5. Nov. a. c., E. E. Magistrat der Stadt Duisburg intentioniret ist / auf den 17. Decembr. und zwar Vormittags Glocke 10. auf der Nacht-Stube / einige im Fürstenthum Möers bey Schwaßen und der Hohen Strasse gelegene Vicarien Länderey / wovon Bullermann hiesigen Vicarien an Pacht liefert 3. Malter 3. Scheffel Roggen / item 2. Mtr. Gersten Möersische Maas / plus licitanti zu verkaufen; und dan besagter jegiger Pächter Bullermann dafür allbereits 950. Thlr. Eleyisch angebotten; So wird solches allen übrigen etwa hierzu auch Lust-tragenden des Endes bekandt gemacht / damit sie sich an obbestimmtem Tage / Stunde und Ort einfinden / ein mehrers davor bieten / und ihren Vortheil suchen können.

Vermöge Decreti judicialis sollen ad instantiam des Herrn Doct. Keller / die von denen Eheleuten Der Siegen gerichtlich verschriebene Unter-Pfänder / als ein auf der Ober-Strasse künftlich gelegenes Haus / samt Scheune / Stallungen und Schoppen / so zusammen zu 850. Rthler. taxiret worden / nebst einer dabey befindlichen Dehl-Mühle / welche besonders auf 130. Rthler. geschätzt ist / in nachfolgenden Terminis, als den 8. Oct. / 5. Nov. und 5. Decembr. c. von Gericht wegen distrahiret werden; Wozu Lust-tragende sich auf der Gerichts-Stube hieselbst / Vormittag Glocke 10. einstellen / und ihren Vortheil suchen können. Sollte jemand seyn / der die Dehl-Mühle allein an sich zu kaufen verlangte / kan sich derselbe in terminis, oder aber vorher bey dem Hrn. Secretario Bergius hieserthhalb melden / auch nähere Information und Bescheid gewärtigen.

### X. Sachen / so zu verkaufen ausserhalb Duisburg.

Weilen aus Hochlöbl. Eley-Märckischen Hoff-Gericht und Justiz-Nacht / sub dato den 18. Nov. 1744. allergrädigst befohlen worden / den Hn. tit. Mehder zu seinem Judicato &c. alles einwendens ohngehindert / auf das geschwindeste zu verhelffen: Als wird novus terminus zur Distraction des in Wesel gelegenen Hauses / zum Edlischen Dohn genant / welches zum Kornhandel und Mälzerey expresse massiv gebauet / auf Freytag den 4. Dec. a. c. des Morgens Glocke 10. von Commissions wegen / pro primo auf dem Nachthause zu Wesel nochmalen angesetzt / und solten weitere Termin legales von 4. zu 4. Wochen weiter respiciret / und in ultimo der Zuschlag gegeben werden / wornach ein jeder sich zu richten.

Ad instantiam des Hn. Pastoris zu Gemney / sollen am 3. Decembr. des Vormittags um 9. Uhr / dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden die nachgelassene Mobilien und Hausgeräht von Maria Kels / und wird jedermänniglich zugleich bekandt gemacht / das dieselbige / welche auf gedachte Maria Kels etwa zu prärendiren haben mögten / ihre Præntiones sub poena perpetui silentii angeben / und gebührend justificiren sollen.

Word mits desen aen een jeder bekent gemacht, dat in de Cancelerye binnen Gelder, op den 12. Decembris 1744. ende den 9. Januarii 1745. beyde ten 2. Uhren naer Middagh, vigore Executionis publice sullen te Perck gestelt, ende op den leetgemelden Daeghe sijnaclyck vercocht worden de Baronnie van Lottum, de halve Heerlyckheyt Gribbenvorst, ende de Riddermaetighe Goederen Barsdonck ende Kaldenbroeck, respectie onder Gribbenvorst ende Lottum gelegen.

Peter tho Loy is voorneemens, den 7. December loopenden Jaers, des Morgens om 10. Uhre, op synen in het Amt Winneckendonck kennelick gelegenen, soo genoemden Loymans Hoff, ten synen Huise, eenige genumereerde Eicken Hout Blockslaegen, den Meestbiedenden gerechtelick te vercoopen; het welck ten dien Einde bekent gemacht word, op dat die geene, die daertoe Gadinge hebben, deselve besien, en op geseiden Dag haer Vordeel soeken können.

Auf Donnerstag den 3. Dec. / des Nachmittags um 2. Uhr / sollen einige unter Furmanns Rathe gehörige Ländereyen / zu Meurs aufm Nachthause / dem meistbietenden gerichtlich verkauft werden.

Dem

Dem Publico wird hieburch bekannt gemacht / daß der erste terminus subhastationis der  
 Ned: Offenbergschen Güther / auf den 16. dieses Monats Novemb. publicirter: massen gehalten /  
 und die Parceelen antzo zu nachfolgenden Preisen gelauffen / als: 1.) Jordans Morgen genant  
 zu 250. Rthlr. 2.) Der Eluten Kamp zu 220. 3.) Die Kaerbe die Steinhut / samt einem  
 Stückgen Bauland zu 260. 4.) Der Müsse Camp / zu 200. Rthlr. 5.) Das Poppel Weid-  
 gen zu 90. Rthlr. 6.) Ein Stückgen Land zu Dornick zu 20. Rthlr. 7.) Ein Stück Bauland  
 den voelen Hobel genant / zu 200. Rthlr. 8.) Den Hagenacker oder Camen Güngen genant / zu  
 300. Rthlr. Und 9.) Die Weide die Versick genant / zu 900. Rthlr. Weilen nun der zweyte  
 Terminus auf den 14. Dec. nächstkünftig einfalt; als können dieselige / welche zu diesen Parcee-  
 len Lust haben / sich in dicto Termino zu Emmerich auf der Stadts Waage / des Morgens um  
 9. Uhr einfinden / auch die so vorhin zu höhen gesinnet seyn / sich bey dem Hn. Curatore Bono-  
 rum de Veyer zu Emmerich / oder bey dem Actuario Cor in Elbe melden.

Der Herr Justiz-Rath Schmolz und Herr Hoff-Rath zur Megebe / werden Commissions-  
 mäsig den 30. Nov. / den 28. Decembr. und 26. Januarii 1745. auf dem so genannten Salt-Rin-  
 der-Hause zu Wesel / jedesmahlen des Nachmittags um 2. Uhr / plus offerenti verlaufen / die vort  
 dem verstorbenen Advocato Marcus nachgelassene Parceelen / als: 1.) Ein Haus auf der Bau-  
 strasse. 2.) Ein Haus in der Sandstrasse. 3.) Zwey Garten vor der Berlinischen Pforte. 4.)  
 Zwey Grabstellen. Und 5.) der Steger Kathe in der Herlichkeit Boerde; Wer Lust hat das ein  
 oder ander Stück anzukauffen / kan zur bestimmten Zeit und Stelle sich einfinden.

Demnach ad instantiam des FreyHerrn von Lorchs / wider den FreyHerrn von Brabeck zu  
 Pohausen / in Krafft aus Hochtbl. Eled: Märckischen Justiz-Rath unterm 16. Januar. a. c. erlas-  
 sener allergnädigster Executofialium, der Lünneimanns Hoff im Amte Hamm / Kirspel Herringen  
 und Wieser Bauerschaft gelegen / an den Meistbietenden bey brennender Kerze / præviâ estimati-  
 one, von dem in dieser Sache allergnädigst angeordneten Commissario, Hrn. Richter Davidis  
 zu Camen / verkauft werden solle / und darzu Termini auf den 8. Dec. a. c., 12. Jan. und 12.  
 Februar nächstkünftigen 1745. Jahrs / allemahl Vormittags um 10. Uhr / an der Frau Wittibe  
 Diergartens Behausung im Hamm / angesetzt worden; Als wird solches hiemit dem Publico be-  
 kannt gemacht / damit dieselige / so zu Antaufung dieses Hofes Lust und Belieben haben mög-  
 ten / sich in loco & terminis præfixis einfinden / und ihren Vortheil dabey suchen können.

Op den 4. December sollen op d' Iffumsche Straete in de goede Vrouwe tot Gelder  
 vercocht worden de Mobilien van Wilhelm Puls; die daertoe genegen syn, connen sich lae-  
 ten invinden.

Alsoo Peter Hegger, uyt den Amte Straelen, met syne Vrouwe ende Kinderen is ont-  
 weken, ende daerdoor heeft geabandonneert syn Rydterff aldaer gelegen, soo word een Je-  
 gelyck bekent gemackt, dat hetselve Erf gerichtelyck, mit 5. achtereen volgende Sittdaegen,  
 sal worden vercocht, waervan den 21. Novembr. 1744. den eersten is gehouden op den Raed-  
 huysse tot Straelen, 's Morgens om 10. Uhren, sullende de vier volgende oock als voren ge-  
 houden worden den 7. Decembr., den 21. dito, den 4. Januarii 1745. en den 18. dito.

De Armeemeesters tot Greefraedt syn van intentie, den 2. Dec. 1744. publickelyck met-  
 ten Stockenslaegh te vercoopen allerhand Huysmeubelen, en de Naerlaetenschap van Trin-  
 ken Berger, soo aen Armenmeesters devolveert syn.

De Erfgenaemen van Johan Croemicks syn van intentie, het Croemicks Erken tot  
 Greefraedt, in de Vorster Honnschap gelegen, publickelyck te vercoopen, met allen daerby  
 behoorenden Landereyen, Benden en Holtgewass, en connen alle de ghene, soo uyt- als in-  
 heymsche daertoe Gaedinghe hebbende om aen te coopen, sich aengeven by den Schepen Hen-  
 drick Hautjer, binnen het Dorp van Greefraedt woonachtigh, om de Conditien te hooren.

Mittwochs den 25. Nov. a. c. sollen auf Heesen-Hoff / Amts Sonsbeck / des abgegangenen  
 Vächtern von Hallmanns Hoff / Johana Bollen / sämtliche Fortfabrung und Früchten / Morgens  
 Block 9 / in usum Contributionis, dem Meistbietenden öffentlich verlaufen werden.

Magistratus der Stadt Wdem wird / in Behuef der Cämmerer / 37. Schläge Schlicht-Hoff  
 von der Allée am Calcar-Bege / den 30. Novembr. aufm Rathhause bey brennender Kerze plus  
 licitanti verlaufen; wornach sich die Lust-tragende richten können.

## XI. Sachen/ so verkauft aufferhalb Duisburg.

Nachdem Terminus solutionis der so genannten Gartropschen/ im Richter-Unter Epellen künfftlich belegenen Weiden/ wegen Unpäßlichkeit des Mandatarii cedentis, auf dessen Gefinnen/ bis den 14. Decemb. c. hat außgesetzt werden müssen; So werden alle diejenige/ welche einiges Recht oder Prætenfiones an besagte Weiden zu haben vermeinen/ nachmahlen zum Überfluß/ und sub poena perpetui silentii, sich alsdan/ oder ante terminum, bey dem Epellenschen Gericht cum justificatoris zu melden/ hiemit abgeladen.

Demnach Johann Saltet der Eheleuten Arnold Goosdorff ihren nahe bey Wesel bey dem Fürstberg gelegenen Baumgarten/ mit darin stehendem Haus/ Garten/ und dabey gelegenen Stück Bau-Landes/ bey Ausbrennen der Kerzen gerichtlich an sich gekauft/ und die Kauf-Gelder gegen gewöhnliche Auftrage innerhalb 14. Tagen auszahlten gestonet; Als wird solches zu dem Ende hiemit bekannt gemacht/ daß wann ein oder ander wäre/ der an diese obgenelte Stücke etwaige Prætenfion oder Jus hypothecæ haben mögte/ selbiger sich binnen gesetzter Zeit von 14. Tagen/ bey dem Königl. Gericht zu Wesel/ sub poena perpetui silentii melden: widrigen Falls die Kauf-Gelder ausgetahlet werden sollen.

Es haben Georg Harnold und Henrich Simons/ Bürgere in Coest/ coram Scrinio judiciali angezeigt/ daß sie von dem Pro-Consule Heinech drey Morgen Erbe-Landes aus freyer Hand gekauft/ mit Bitte solches durch den Intelligenz-Zettul bekannt machen zu lassen/ auch alle diejenige sub poenâ perpetui silentii & peremptorie auf den 17. Decembr. a. c. abzuladen/ so etwa ein Jus reale an diese drey Morgen Landes zu haben vermeinen mögten; und da solchem Petito von Gerichts wegen deferiret worden; Als werden alle diejenige/ so an diese angekaufte 3. Morgen Landes ein Jus reale, oder sonst einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen mögten/ hiemit peremptorie abgeladen/ um ihre Justificatoria, sub poenâ perpetui silentii, in termino præfixo an der ordentlichen Gerichts-Stube zwischen 10. und 12. Uhr beizubringen.

## XII. Sachen/ so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Nachdem Ihre Königl. Majestät ic. Unser allergnädigster Herr/ Vermöge allerhöchster Verordnung vom 24. Nov. a. c. die sublocation aller und jeder/ zur Königl. Renthey Wetter gehörigen Pertinentien/ dem Hoff-Fiscal Doctori Bethacke allergnädigst aufgetragen haben; Als wird solches dem Publico hiemit des Ends kund gemacht/ damit die jetzige Domainen-Vächter nicht nur/ sondern auch sonst jedermann/ der zu Anpachtung einiger zu besagter Renthey gehörigen Domainen-Güter/ Bau- und Weyde-Ländereyen/ Wiesen/ Zehenden/ Monopolien/ Fischereyen/ Zinsen/ Renthen/ Jagten/ Erbpächten/ oder wie solche übrigen Namen haben mögten/ Lust tragen/ sich bey demselben melden können/ gestalten dan zugleich hiemit notificiret wird/ daß zur öffentlichen Verpachtung aller dergleichen Wetterischen Renthey Gefällen/ terminus auf den 8. und 9. Monats Decemb. in der Stadt Schwelm auf dasigem Rathhause/ in der Renthey-Stube/ so dann auf den 15. und 16. ejusdem, zu Wetter an des Wirts Diergarten Behausung/ præfigiret wird; da dan von der habenden Instruction einem jeden Inspectio verstatet werden soll.

Es wird hiemit bekannt gemacht/ daß die denen armen Wäysen zu Eleve zuständige Ländereyen/ in der Herrlichkeit Hult/ Kirspels Keeken gelegen/ auf Sonnabend den 5. Decemb. a. c., öffentlich zu verpachten angehangen werden/ und 8. Tagen hernacher/ als den 12. dito, die Kerze darauf ausbrennen solle; Welche zu pachten Lust haben/ können sich allemahl des Nachmittags um 2. Uhr/ aufm Rathhause zu Eleve einfinden.

Es wird hiemit jedermanniglich bekannt gemacht/ daß in Behuef der Reformirten Kirche und Armen zu Brien/ die Kathe/ alwo die Wittib Brackelmanns zu Brien gemohnet/ auf einige gewisse Jahren/ mit dem dazu gehörigen Land/ gerichtlich verpachtet; zu welcher Zeit auch die nöthige Reparation gemelter Kathe dem Wenigst-forderenden bestellet werden solle; Welcher zu dem einen oder andern Lust habe/ kan sich am 5. Dec. wird seyn Sonnabend/ des Nachmittags um 3. Uhr/ in Eleve auf der Stadts-Waage einfinden.

Die Königl. Accise-Casse zu Huissen ist wilkens/ die Aufwartung der Musique im Amte Huissen und Walburgen/ vor das Jahr 1745. zu verpachten/ wozu Terminus auf den 7. Decemder/ Vormittags um 11. Uhr angelegt ist.

### XIII. Von inhaftirter Person und angehaltenen verdächtigen Sachen.

Es wird dem Publico kund gethan / daß in der Stadt Goch / Herzogthums Cleve / ein frembder Jude / seiner Aussage nach aus der Herrschafft Drove im Jülichschcn / Namens Bernd David / ohngefehr 40. Jahr alt / mittelmässiger Statur / kleinen Gesichts / brauner kurzen Haaren / kurzen Barts / gekleidet mit einem alten zerrissenen braunen Rock mit blauem Unterfuter / einem braunen Camisohl mit gelben kupffernen Knöpfen / bunten gestreiften Hemdd. Rock mit zinnernen Knöpfen / braunen Strümpfen und bunten Halstuch / dieser Tugen mit einigem bey sich habendem Silber-Geschier angehalten / und dasselbe / aus vielen deym Verhör sich hervorgerhanen Umständen und Variationen verdächtig worden / ob es etwa mögte gestohlenen Silber seyn / welches in folgenden Stücken bestehet. 1.) Einer Handwasch oder Lampet. Schüssel / Ovalen Façons, haltend an Gewichte 1. Pfund 17. und ein halb Loth gemeiner Probe / etwa der Clevischen gleich / mit einer geknorreten Kiste oder Rande / jedoch ohne Wapen. 2.) Ein runder Tafel-Ring oder Kranz / 1. Pfund 4. Loth schwer / von obgemelter gemeinen Probe / gleichfalls oben am Rande geknorret und ohne Wapen. 3.) Ein kleiner Kumpf / so inwendig übergülvet gewesen / an beyden Seiten mit einem so genannten Ohr / so mit 4. Löchern versehen / 14. Loth schwer / von etwas besserer Probe doch ohne Wapen. 4.) Vier silberne Löffeln / von einer Probe / als einem Adler mit der Uberschrift A. C. H. und drey Namens Buchstaben I. C. P. welche auch oben am Löffel-Stiehl in einem Zug oder Schlinger sich aufgelochet finden. 5.) Noch ein kleiner silberner Löffel ohne Wapen und Probe. 6.) Ein gebrochenes Degen-Gehfite mit seiner Plate / jedoch ohne Griff / worab das Gewinde sich nur dabey befindet. 7.) Ein Paar alte Klampen an einen Schlaf-Rock / ein silbernes Ohr-Eisen / ein Fingerhuth / ein alter Gespel mit drey Blöfger ausgebrandten Silbers / wovon die sub Num. 1. 2. & 3. gemelte grosse Stücke der Jude anfanglich von einem Edelmann / hernach aber von Salomon Herz / Jude in der Stadt Jülich / die silberne Löffeln aber von dem Juden Balk / dessen Eltern in Düren gewohnet / und dann die Degen-Gehfite von einem ohnweit Zolich im Jülichschcn wohnenden Juden / Itzes genannt / gekauft zu haben / vorgibt; Falls nun jemand auf ein oder anderes Stück Ansprache zu haben vermeinen / oder zum Beschwer des Juden Bernd David etwas vorzubringen haben mögte / wird er suchet solches am forderlichsten / und längstens innerhalb 14. Tagen / an den Königl. Richtern Herren Pauli zu Goch / zu Fortsetzung der Inquisition gelangen zu lassen.

### XIV. Angekommene Frembde vom 20. bis 27. Novembris in Cleve.

Herr Wizen / Hr. de Jeugd / und Hr. Bram von Amsterdamb / und Hr. Hüßl von Emmerich / logiren im Herren Logement bey Jossent. Herr Obrist-Lieutenant von Bislo in Hannoverischen Diensten / Hr. Cuperus Kaufmann aus Gorem / Hr. von de Wall / Hr. Diecking / und Hr. Sanderheyden von Wesel / und Hr. von Hafften Kaufmann aus Nimwegen / logiren im neuen Herren Logement bey then Brinck. Herr Hoff-Rath Cocy / und Hr. Hoff-Rath Dießen aus Essen / Hr. Schessen von Uden von Xanten / Hr. Baron von Holenkamp / Hr. Baron von Dobbé / und Hr. Schessen von Wyllich von Wesel / logiren im Morian.

### XV. Angekommene Frembde vom 20. bis 27. Novembr. in Wesel.

Herr Hoff-Rath Fuchen und Hr. Advocat Martini aus Meurs / Hr. Manije Secretarius aus Millingen / Hr. Bürgermeister Nebelmann / und Hr. Doctor Hussen aus Essen / und Hr. Dorremann Kaufmann aus Benroi / logiren im Schlüssel. Herr Graf Eruchses von Waldburg / Hr. Graf von Leeroth Dohm-Herr zu Speyer und Erier / Hr. Blum und Hr. Cardinal beyde Kaufleute aus Saardam / und Hr. Richter-Wormann aus dem Hamm / logiren in der Traube.

### XVI. Angekommene Frembde vom 20. bis 27. Novembr. in Duisburg.

Niemand.

### XVII. Copulirte vom 20. bis 27. Novembris Niemand.

Diese Intelligenz-Zettul sind zu bekommen im Königl. Adress-Comptoir, und bey allen Königl. Post-Ämtern / das Stück vor 1. und 1. viertel Silber.